

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



15.311 s Kt.Iv. BS. Aufstockung des Grenzwachtkorps

Bericht der Finanzkommission vom 10. November 2015

Die Finanzkommission des Ständerates (FK-S) hat die vom Kanton Basel-Stadt am 17. Juni 2015 eingereichte Initiative an ihrer Sitzung vom 10. November 2015 vorgeprüft.

Der Kanton Basel-Stadt ersucht die Bundesbehörden, das Grenzwachtkorps an allen Standorten personell so auszustatten, dass es seine Aufgaben nach Massgabe der jeweils bestehenden Sicherheitssituation in guter Qualität und entsprechend den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung wahrnehmen kann.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 10 zu 0 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Fournier

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Hans Altherr

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, das Grenzwachtkorps an allen Standorten personell so auszustatten, dass es seine Aufgaben nach Massgabe der jeweils bestehenden Sicherheitssituation in guter Qualität und entsprechend den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung wahrnehmen kann.

1.2 Begründung

Im März 2013 baten die Sicherheitsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt in einem Schreiben an Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, einen Teil der 24 zusätzlichen Stellen im Grenzwachtkorps aufgrund der steigenden Einbruchszahlen in der Nordwestschweiz der Grenzwachregion 1 zuzuteilen. In ihrem Antwortschreiben hielt die Bundesrätin fest, dass diese zusätzlichen Stellen schwergewichtig der Westschweiz, in geringerem Masse dem Tessin und der Nord-(West)-Schweiz (inkl. Grenzwachregion 1) zugeteilt würden.

Der Basler Grosse Rat verabschiedete im Mai 2013 eine Resolution, in der er die eidgenössischen Räte und den Bundesrat dazu aufforderte, "bei der Verteilung der zusätzlich gesprochenen 24 Stellen für das Grenzwachtkorps die Region 1 angemessen zu berücksichtigen und bei weiteren personellen Aufstockungen des Grenzwachtkorps den Schwerpunkt auch auf die Region 1 zu legen". Dies ist bedauerlicherweise jedoch nicht der Fall: Mit der erfolgten Aufstockung des Grenzwachtkorps um 24 Grenzwächter wird insbesondere die Problemregion Nordwestschweiz nicht adäquat abgedeckt.

Besonders grosse Probleme bestehen in den Regionen mit offenen Grenzen - also schwergewichtig in der Nordwestschweiz, der Westschweiz und der Südschweiz. In den städtischen Ballungsgebieten, entlang der offenen Grenzen mit vielen Grenzüberschreitungen sowie entlang der Transitachsen sind deutlich erhöhte Deliktzahlen festzustellen. Der Kriminaltourismus schadet der Akzeptanz der Personenfreizügigkeit nachhaltig.

2 Erwägungen der Kommission

Die Finanzkommission des Ständerates hat Verständnis für die Sorgen und das Anliegen des Kantons Basel-Stadt und nimmt das Thema des Personalbestands des Grenzwachtkorps sehr ernst. Sie erinnert daran, dass sie – ebenso wie die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-S) und die eidgenössischen Räte – in den letzten Jahren bereits mehrfach parlamentarische Vorstösse unterstützt hat, die dem Grenzwachtkorps mehr Mittel zusprechen wollten. Der Bundesrat hat sich im Übrigen bereits für eine Erhöhung des Personalbestands des Grenzwachtkorps ausgesprochen. Diese sollte auch bald in die Tat umgesetzt werden, schliesslich wurden im Vorschlag 2016 Mittel für 20 neue Stellen eingestellt.

Auch wenn die Kommission das Initiativanliegen gutheisst, so ist sie doch der Ansicht, dass eine Annahme der Standesinitiative nicht der richtige Weg zur Lösung des Problems ist.

Einige Kommissionsmitglieder wiesen zudem darauf hin, dass jüngst eine nahezu gleichlautende Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft von der SiK-S vorgeprüft und letztlich mit 6 zu 4 Stimmen abgelehnt worden ist. In der Diskussion wurden dabei im Wesentlichen die gleichen



Argumente vorgebracht wie nun in der FK-S. Deren Mitglieder sind deshalb der Ansicht, dass die Abstimmung in ihrer Kommission kein anderes Ergebnis bringen kann als jene der SiK-S.

Aufgrund dieser Erwägungen beantragt die Kommission einstimmig (mit 10 zu 0 Stimmen), der Initiative keine Folge zu geben; wobei sie noch einmal darauf hinweist, dass das klare Ergebnis nicht bedeutet, die Sorgen der Initianten würden nicht geteilt.